

Erklärung Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner bei Abbruchanzeigen (§ 60 NBauO)

An die Bauaufsichtsbehörde

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Stadt Braunschweig
Abteilung Bauordnung
Langer Hof 8
38100 Braunschweig

Bauherrin*/Bauherr*

Anrede	Nachname, Vorname / Firmenname		
Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort	
Telefon (mit Vorwahl)		E-Mail	

Baugrundstück in Braunschweig*

Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

Baumaßnahme*

Kurzbeschreibung

Tragwerksplanerin*/Tragwerksplaner*

Firmenname (wenn zutreffend)		
Anrede	Nachname, Vorname	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort
Telefon (mit Vorwahl)		E-Mail
Berufsbezeichnung		

Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner ist Erstberechtigt nach § 60 Abs. 3 Satz 2 NBauO und zur Erstellung des Nachweises der Standsicherheit für die beantragte Baumaßnahme berechtigt nach

§ 65 Abs. 4 NBauO
als

Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner, eingetragen
in der Liste der Ingenieurkammer Niedersachsen Nr. _____

Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner, eingetragen
im Verzeichnis Nr. _____
des Bundeslandes _____

Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner, nach § 21
Abs. 5 Niedersächsisches Ingenieurgesetz – NingG
gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr),
niedergelassen im Staat _____

§ 86 Abs. 5 NBauO (Übergangsregelung)
(Standsicherheitsnachweis ist gegebenenfalls prüfpflichtig)

Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die Abbruchmaßnahme überprüft habe. Ich bestätige gemäß § 60 Abs. 3 Satz 2 NBauO, dass die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen wirksam sind. Die Standsicherheit der baulichen Anlagen, an die die abzubrechenden oder zu beseitigenden Anlagen oder Teile baulicher Anlagen angebaut sind oder auf deren Standsicherheit sich die Baumaßnahme auswirken kann, ist gegeben.

Datum / Unterschrift

Die Erklärung ist entweder digital (mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen) oder im Original per Fax oder per Post einzureichen